

Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in ihrer zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber. Mit Erteilung eines Auftragsauftrags erkennt der Auftraggeber die Geschäftsbedingungen und die Preisliste von Nils Schatz - Marketing Krefeld an. Abweichende AGB des Auftraggebers gelten nicht, auch dann nicht, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1. „Auftragsauftrag“ im Sinn der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. „Auftragnehmer“ ist Nils Schatz. „Auftraggeber“ ist diejenige natürliche oder juristische Person, die den Auftrag zur Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen erteilt. Der Auftragsauftrag kommt zustande durch die schriftliche Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und die schriftliche Bestätigung der Buchung durch Nils Schatz in Textform (Annahme).

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Auftragsauftrags das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Auftragsaufträgen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der im Auftragsauftrag vereinbarten beziehungsweise der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Auftragsaufträge für Anzeigen, die vereinbartermaßen ausschließlich in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig bei Nils Schatz eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Auftragsabschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von Nils Schatz mit dem Wort „Anzeige“ oder mit dem Wort „Advertorial“ deutlich kenntlich gemacht.

6. Der Auftragnehmer behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Auftragsauftrags – abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder die Veröffentlichung insbesondere wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form für Nils Schatz aus sachlich gerechtfertigten Gründen unzumutbar ist. Darunter fallen zum Beispiel auch Auftragsaufträge, die nach Einschätzung von Nils Schatz in Konkurrenz zu den eigenen Angeboten stehen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und mängelfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert Nils Schatz unverzüglich Ersatz an. Nils Schatz gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Seine Zahlungspflicht für diese Anzeige besteht weiter.

8.1 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Insbesondere versichert und steht der Auftraggeber mit der Übermittlung des Anzeigentextes und der Druckunterlagen dafür ein, dass er über diese, vor allem im Umfang mit der Rechteeinräumung gegenüber dem Auftragnehmer, frei verfügen kann und keine Rechte Dritter (v. a. das Recht am eigenen Bild, das Persönlichkeitsrecht etc.) beeinträchtigt oder verletzt werden. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer im Rahmen des Auftragsauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die von diesen gegen den Auftragnehmer

im Zusammenhang mit dem Auftragsauftrag geltend gemacht werden. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer diesbezüglich zudem von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung frei. Schließlich ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen und über Unterlassungserklärungen oder einstweilige Verfügungen im Hinblick auf Rechte Dritter unverzüglich schriftlich zu informieren. Der Auftraggeber sichert zu, dass er bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen

Daten insbesondere datenschutzrechtliche Bestimmungen einhält und gegebenenfalls auch seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen hierauf verpflichtet. Der Auftraggeber sichert zu, dass er im Zusammenhang mit dem Auftragsauftrag generierte Daten des Auftragnehmers ausschließlich in anonymisierter Form auswertet und jede darüber hinausgehende Nutzung bzw. Weitergabe an Dritte unterlässt. Der Auftraggeber stimmt zu, dass die im Zusammenhang mit dem Auftragsauftrag übermittelten Daten vom Auftragnehmer zur Durchführung des Vertrags verarbeitet und entsprechend der einschlägigen gesetzlichen Regelungen aufbewahrt werden dürfen. Im Übrigen vereinbaren die Parteien, die Einzelheiten des Auftragsauftrags vertraulich zu behandeln. Öffentliche Verlautbarungen über die Geschäftsbeziehung bedürfen der vorherigen schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Für den Fall, dass der Auftraggeber wegen eines Anzeigentextes oder der Druckunterlagen bereits abgemahnt wurde bzw. wird, und für den Fall, dass der Auftraggeber eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bereits abgegeben hat bzw. abgibt, informiert der Auftraggeber den Auftragnehmer hierüber unverzüglich. Unterlässt der Auftraggeber dies, haftet der Auftragnehmer dem Auftraggeber nicht für die Veröffentlichung der betreffenden Anzeige bzw. den daraus entstehenden Schaden.

8.2 Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Werbeanzeigen in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, Bearbeitung und Umgestaltung, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang und der zeitlich unbegrenzten Archivierung bzw. öffentlichen Wiedergabe aus dem Archiv des Auftragnehmers. Die vorgenannten Rechte werden in allen Fällen räumlich unbegrenzt übertragen.

9.1 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Auftragnehmer eine ihm für die Veröffentlichung der Ersatzanzeige gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Veröffentlichung einer Ersatzanzeige

oder ist die veröffentlichte Ersatzanzeige erneut mangelhaft, kann der Auftraggeber die Vergütung mindern oder vom Auftragsauftrag zurücktreten und Ersatz wegen vergeblicher Aufwendungen oder Schadensersatz anstatt Leistung verlangen. Die Rechte des Auftraggebers zum Rücktritt vom Vertrag und auf Schadensersatz anstatt der Leistung sind allerdings ausgeschlossen, wenn der Mangel nur unerheblich ist. Reklamationen von Mängeln, die die Ausführung des Auftragsauftrags betreffen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln –, sind Nils Schatz unverzüglich mitzuteilen.

9.2 Abbestellungen

a) können nur bis zum Auftragsabschluss berücksichtigt werden und

b) müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige kann Nils Schatz die entstandenen Satzkosten berechnen.

9.3 Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9.4 Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, sofern wesentliche Vertragspflichten verletzt werden, deren Erfüllung dem Vertrag das Gepräge gibt und auf die der Kunde vertrauen darf. Die Haftung des Auftragnehmers ist in diesen Fällen begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Der Auftragnehmer haftet höchstens bis zu einem Betrag in Höhe des Gesamtvolumens des Auftragsauftrags.

9.5 Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit – außer bei Vorliegen der Haftungsvoraussetzungen nach Ziffer 9.3 – ausgeschlossen.

9.6 Weitere Haftungsausschlüsse:

a) Für Fehler jeder Art aus der telefonischen Übermittlung von Auftragsaufträgen oder Sachverhalten im Zusammenhang mit einem Auftragsauftrag wird nicht gehaftet.

b) Unerwünschte Druckresultate, die sich auf eine Abweichung von den Empfehlungen von Nils Schatz zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen, berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

9.7 Die Haftungsbeschränkungen bzw. -ausschlüsse gelten auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Angestellten, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

9.8 Sämtliche gegen den Auftragnehmer gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren innerhalb von einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

10. Probeabzüge werden nicht geliefert. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für die Richtigkeit sowie den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm in Auftrag gegebenen Anzeigen. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen Nils Schatz zu.

11. Falls der Auftraggeber keine Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung nach Drucklegung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für eine vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Reklamationen, die in direktem Zusammenhang mit der Rechnung stehen, müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg schriftlich gegenüber Nils Schatz geltend gemacht werden.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftragsauftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Tätigkeiten eine Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftragsauftrags das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Nils Schatz liefert für den Auftragnehmer mit der Rechnung auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung von Nils Schatz über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie Kosten für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen an der ursprünglich vereinbarten Ausführung hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Darüber hinaus sind bei den Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn Nils Schatz dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Auftragsauftrag zurücktreten konnte.

16. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z. B. Arbeitskämpfe, Beschlagnahme oder dgl.) hat der Auftragnehmer Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis gemäß der im Tarif genannten garantierten verkauften Auflage zu bezahlen.

17. Druckunterlagen werden nur auf rechtzeitige schriftliche Anforderung an den Auftraggeber auf dessen Kosten zurückgesandt. Die Pflicht zu ihrer Aufbewahrung endet drei Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige.

18. Änderungen der AGB des Auftragnehmers genehmigt der Auftraggeber, wenn er nicht innerhalb eines Monats ab Mitteilung über die Änderung widerspricht. Im Übrigen bedürfen Änderungen bzw. Ergänzungen zu diesen AGB, einschließlich der Aufhebung dieses Erfordernisses, der Schriftform. Sind bzw. werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam und/oder nichtig, bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen gleichwohl unberührt. Unwirksame und/oder nichtige Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Erreichen des wirtschaftlichen Zwecks dienen. Dies gilt entsprechend bei Regelungslücken.

19. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Krefeld. Für alle Streitigkeiten gilt deutsches Recht, unter Ausschluss eines etwaigen Kollisions- bzw. des UN-Kaufrechts.